

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Dienstag, den 17.11.2015
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:30 Uhr
Ort, Raum: Bürgersaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzender

Moser, Johannes

Mitglieder

Ellensohn, Siegfried

Fritschi, Erika

Futterer, Anja

Gebauer, Stefan

Hertenstein, Klaus

Höfler, Armin

Kamenzin, Peter

Keller, Bernd

Maier, Bernhard

Nilson, Lars

Scheller, Urs

Schmidbauer, Jörg

Schoch, Martin

Steiner, Gerhard

Veit, Emil

Waldschütz, Jürgen

Protokollführer

Stärk, Patrick

Verwaltung

Distler, Matthias

Mors, Benjamin

Wolf, Caroline

Rothweiler, Celine

Sonstige

Bieler, Karen

Mayer, Reinhold

Sartena, Peter

Abwesend:

Mitglieder

Leiber, Klaus

entschuldigt

Moser, Andrea

entschuldigt

Zuhörer: 2

Pressevertreter: 1 Hegaukurier

1 Bestimmung der das Protokoll unterschreibenden Stadträte

Zur Unterzeichnung des Protokolls werden die Stadträte Lars Nilson und Siegfried Ellensohn nach § 38 Abs. 2 GemO bestimmt.

2 Bekanntgabe in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Gem. § 35 Abs. 1 Satz 4 GemO werden folgende Beschlüsse des Gemeinderates bzw. des Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschusses aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 20.10.2015 und 10.11.2015 bekannt gegeben:

1. Der Gemeinderat hat eine Grundstücksoption im Gewerbegebiet Welschingen verlängert.
2. Der Gemeinderat hat eine Entscheidung zur Bürgerehrung 2016 getroffen.
3. Der Gemeinderat stimmt den Eckpunkten des Mietvertrags mit dem Landratsamt bzgl. der Flüchtlingsunterkunft Bahnhöfle Neuhausen zu.
4. Der Gemeinderat signalisiert die Zustimmung zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Errichtung einer Senioreneinrichtung.
5. Der Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschuss hat einen Beschluss zur Zusammensetzung der Lenkungsgruppe im Bürgerbeteiligungsprozess Flüchtlinge gefasst.

3 Beschlussfassung über die Erhöhung der Beteiligung der Stadtwerke Engen GmbH an der SüdWestStrom, Südwestdeutsche Stromhandels GmbH, Tübingen Vorlage: 377-15

Bürgermeister Moser erläutert detailliert die Dr. Nr. 377-15.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Beteiligung der Stadtwerke Engen GmbH an der SüdWestStrom, Südwestdeutsche Stromhandels GmbH, Tübingen um 148.902 € zu. Dieser Betrag setzt sich aus 56.000 € weiterer Stammkapitalbeteiligung und 92.902 € Agio zusammen.

4 Beschlussfassung über die Gebührenkalkulation für die Friedhofgebühr ab 2016 und die Änderung der Friedhofsatzung Vorlage: 386-15

Bürgermeister Moser führt in die Thematik ein, wonach die Friedhofsgebühren zuletzt im Jahr 2011 kalkuliert worden seien. Aufgrund der bekannten Personalengpässe sei eine nachhaltige Überprüfung der Gebührensätze in der Zwischenzeit nicht möglich gewesen. Die Befürchtung der Verwaltung, dass bei einer Neukalkulation eine deutliche Erhöhung festzustellen sei, habe sich leider bestätigt. Die vorliegende Kalkulation sei von der stellvertretenden Kämmerin Caroline Wolf erarbeitet worden. Die Verwaltung schlage vor, eine schrittweise Erhöhung anzustre-

ben, um die Gebührensprünge etwas „erträglicher“ zu gestalten. Ziel sollte es nach Ansicht von Bürgermeister Moser trotzdem sein, entsprechend einer früheren Beschlussfassung des Gemeinderates einen Kostendeckungsgrad von annähernd 90 % zu erreichen.

Kämmerer Mors ergänzt, dass in Deutschland insgesamt der Trend zu deutlich höheren Friedhofsgebühren führe. Hier stelle Engen keine Ausnahme dar. Er zeigt sich überzeugt, dass auch viele anderen Kommunen in diesem Bereich nachziehen werden müssen.

Stellvertretende Kämmerin Wolf beschreibt ausführlich die Kalkulationsgrundlagen. Nach ihren Worten können Unterdeckungen aus Vorjahren in den folgenden fünf Jahren ausgeglichen werden, wohingegen Überdeckungen ausgeglichen werden müssen. Sie stellt die Entwicklung der Kostendeckungsgrade der vergangenen Jahre vor und skizziert die entsprechende Kostenaufteilung. Ihre Berechnung sei auf drei Jahre ausgelegt, wobei die Gebühren nun jährlich nachkalkuliert werden sollten. Nach ihren Worten schlagen allein Unterdeckungen aus Vorjahren mit rund 60.000 € zu buche. Sie deutet auch an, dass es unterschiedliche Friedhofsstrukturen in Engen und den Ortsteilen gäbe. Diese könnten unterschiedliche Friedhofsgebühren begründen, wobei sich die Stadtkämmerei dazu entschlossen habe, hier Durchschnittswerte anzusetzen und weiterhin eine einheitliche Friedhofsgebührenstruktur vorzulegen. Abschließend geht stellvertretende Kämmerin Wolf noch auf die Friedhofsgebühren der umliegenden Gemeinden ein und auch sie ist der Überzeugung, dass hier Anpassungen erfolgen werden.

Stadtrat Urs Scheller wundert sich, dass die Aussegnungshallen in den Ortsteilen künftig unentgeltlich genutzt werden können. Stellvertretende Kämmerin Wolf führt aus, dass eben hier Überdeckungen aus Vorjahren ausgeglichen werden müssen.

Stadtrat Bernhard Maier fällt auf, dass die Bauhofkosten sehr deutlich angestiegen seien. Kämmerer Mors begründet dies mit einem gegenüber der Kalkulation 2011 deutlich gestiegenen Bauhofkostenverrechnungssatz und dem etwas neueren Maschinenfuhrpark, der höhere Abschreibungen nach sich ziehe. Stadtrat Bernhard Maier stellt fest, dass die vorgeschlagene Erhöhung eine deutliche Steigerung darstelle und er stelle sich die Frage, ob am Beschluss von 2005 mit einer Erreichung eines Kostendeckungsgrades von 90 % festgehalten werden müsse. Bürgermeister Moser gibt zu bedenken, dass im Gegensatz zu anderen kostenrechnenden Einrichtungen wie Müll und Wasser die einzelnen Sterbefälle sehr schwankend seien. Deshalb habe man der Berechnung durchschnittlich 83 Sterbefälle zugrunde gelegt. Im Falle der Müll und Wassergebühren sorgen steigende Einwohnerzahlen und damit einhergehend höhere Verbräuche für eine Gebührenverstetigung. Er stelle sich im Hinblick auf die Einlassung von Stadtrat Bernhard Maier die Frage, ob 46 % der Kosten einer privaten Bestattung von der Allgemeinheit übernommen werden sollen. Ein kommunaler Anteil von 10 % sei durchaus gerechtfertigt, aber eben nicht im derzeitigen Umfang. Stadtrat Bernhard Maier stellt abschließend fest, dass die Stadt Engen jetzt schon mit die höchsten Friedhofsgebühren vorweise. Er könne die Erhöhung für 2016 durchaus mittragen, wobei er die Gebühren für 2017 nochmals diskutiert haben möchte. Kämmerer Mors fügt an, dass beispielsweise die Stadt St. Georgen noch höhere Friedhofsgebühren als die nun vorgeschlagenen Sätze habe.

Stellvertretende Kämmerin Wolf bestätigt Stadtrat Armin Höfler, dass die Grabnutzungsdauer 25 Jahre betrage. Unter diesem Hintergrund erscheine Stadtrat Armin Höfler die Höhe der Friedhofsgebühr angemessen. Bürgermeister Moser ergänzt, dass die Praxis bei der Stadt Engen nicht unbedingt zu einer Abräumung der Grabstätte nach dieser Nutzungsdauer führe. Für die überschreitende Laufzeit erhebe die Stadt Engen beispielsweise keine Nachgebühren.

Stellvertretende Kämmerin Wolf erklärt Stadtrat Jürgen Waldschütz den Begriff der Bruttograbfläche. Sie verneint im Übrigen das Tätigwerden von Fremdunternehmern im Bereich der Friedhofsunterhaltung auf den Friedhöfen. Stadtrat Jürgen Waldschütz sieht das Problem darin, dass längere Zeit die Gebühren nicht angepasst worden sind. Eine Anpassung der Gebühren sei aus seiner Sicht jedoch dringend notwendig und geboten und er verweist darauf, dass die gute fi-

nanzielle Situation der Stadt Engen nicht von ungefähr komme. Für ihn sei es heute keine politische sondern eine betriebswirtschaftliche Entscheidung.

Hauptamtsleiter Stärk erläutert auf Nachfrage von Stadtrat Siegfried Ellensohn nochmals den Umfang der Tätigkeiten des Bauhofes. Danach haben sich die Bauhofstunden mit rund 1.350 Stunden kaum zur letzten Kalkulation im Jahr 2011 verändert. Stadtrat Siegfried Ellensohn fällt die deutlich höhere Gebühr zu Rielasingen-Worblingen auf, die zuletzt vor über 20 Jahren ihre Gebühren kalkuliert hätten. Kämmerer Mors gibt jedoch zu bedenken, dass der Kostendeckungsgrad in Rielasingen-Worblingen bei weitem nicht mit dem der Stadt Engen zu vergleichen sei.

Stadtrat Gerhard Steiner ist der Auffassung, dass der vom Gemeinderat anvisierte Kostendeckungsgrad von 90 % wieder angestrebt werden sollte. Stellvertretende Kämmerin Wolf bestätigt Stadtrat Gerhard Steiner, dass der Trend zur Urnenbestattung durchaus auch ursächlich für die nun gravierende Erhöhung der Gebühren sei. Die früher noch häufiger nachgefragten gebührenträchtigen Erdbestattungswahlgräber gehen immer mehr zurück. Auch Bürgermeister Moser bestätigt, dass die Bestattungskultur sich immer mehr ändert.

Stadträtin Erika Fritschi fällt auf, dass ihr die Systematik der Gebührenfestsetzung der Aussegnungshalle und der Leichenhalle noch nicht schlüssig sei. Die Leichenhalle sei durch die Lagerung der Verstorbenen sehr viel länger in der Benutzung, als die Aussegnungshalle, die maximal eine Stunde durch einen Bestattungsfall belegt werde. Stellvertretende Kämmerin Wolf gibt zur Auskunft, dass die anfallenden Kosten im dortigen Bereich zu jeweils 50 % verteilt würden. Bürgermeister Moser kann die Einlassung von Stadträtin Erika Fritschi nachvollziehen. Er könne sich vorstellen, dass die anfallenden Kosten zu 75 % auf die Leichenhalle und lediglich zu 25 % auf die Aussegnungshalle umgelegt werden. Der Einfachhalber kann er sich jedoch auch vorstellen, die beiden Gebührensätze von 445 € und 300 € entgegen der Vorlage zu tauschen. Mit diesem Vorschlag zeigt sich der Gemeinderat einverstanden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, fasst Bürgermeister Moser zusammen, dass die vorliegenden Gebährentabellen mit Ausnahme des Tauschs der Gebühren bei der Leichenhalle und der Aussegnungshalle in Engen so zur Beschlussfassung kommen können. Er sichert dem Gemeinderat auch zu, dass im kommenden Jahr die Friedhofsgebühren nachkalkuliert werden. Sollten sich dabei gravierende Änderungen zu den Gebührensätzen entsprechend Beschlussziffer zwei ergeben, so werde der Gemeinderat selbstverständlich mit dem Thema wieder befasst. Somit könne aus seiner Sicht auch eine Beschlussfassung heute zu Ziffer zwei erfolgen.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Friedhofssatzung ab 01.01.2016 entsprechend dem beigefügten Satzungsentwurf (s. Anlage 1).
2. Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Friedhofssatzung ab 01.01.2017 entsprechend dem beigefügten Satzungsentwurf (s. Anlage 2).

5 Bebauungsplan "Hugenberg II-2.Änderung" und Örtliche Bauvorschriften "Hugenberg II-2.Änderung" Engen und Anselfingen
Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen (Abwägung)
Beschlussfassung über die erneute öffentliche Auslegung nach § 4 a Abs. 3 BauGB
Vorlage: 344-15

Stadtbaumeister Distler geht sehr ausführlich und detailliert auf die Dr. Nr. 344-15 ein. Insbesondere trägt er sämtliche Anregungen und die damit verbundenen Stellungnahmen der Verwaltung detailliert und umfassend entsprechend der Anlage zu Vorlage Nr. 344-15 vor. Die Anregungen zu Ziffer 16 und 17 bedürfen einer besonderen Begutachtung und deshalb sei aus seiner Sicht nochmals eine erneute Offenlage notwendig.

Stadtrat Bernhard Maier erkundigt sich nach dem angesprochenen Straßenbaufluchtenplan. Anhand des alten Bebauungsplans erklärt Stadtbaumeister Distler diesen Hintergrund.

Stadtrat Lars Nilson befürchtet, dass durch die Zufahrt vom tieferliegenden Baugrundstück eine Gehwegnutzung durchaus gefährlich sein könnte. Er bittet zu prüfen, ob hier nicht im Bebauungsplan Regelungen getroffen werden könnten. Stadtbaumeister Distler würde zu diesem Thema gerne die Zufahrten über die konkrete Bauantragsplanung abgehandelt wissen. Bürgermeister Moser ergänzt, dass die Grundstücke der Stadt Engen gehören und deshalb im Rahmen der konkreten Bauplanung besser gesteuert werden kann.

Bürgermeister Moser bestätigt Stadtrat Emil Veit, dass die Stadt Engen Eigentümerin des Flurstücks Flst.Nr. 1905 sei.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Den Vorschlägen der Verwaltung zu den eingegangenen Anregungen (Abwägung) wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine erneute öffentliche Auslegung durchzuführen. Stellungnahmen dürfen nur zu dem ergänzten Teil des Bebauungsplanentwurfs vorgebracht werden.

6 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
Vorlage: 373-15

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Geld- und Sachspenden zu.

7 Fragemöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger

Heute liegen keine Anregungen und Anfragen seitens der Bürgerschaft vor.

8 Dringende Vergaben

Heute sind keine dringenden Vergaben zu beschließen.

9 Mitteilungen

9.1 Umlauf:

- **Mitteilung Information über die Unterbringungssituation von Asylsuchenden im Landkreis Konstanz im Allgemeinen und in Engen im Speziellen**

Bürgermeister Moser informiert den Gemeinderat, dass der Landrat den Mietvertrag zur Nutzung der noch zu bauenden Gebäude beim Bahnhöfle Neuhausen am vergangenen Freitag unterzeichnet habe. Nach einem Gespräch von Stadtbaumeister Distler mit dem Regierungspräsidium Freiburg seien nun die straßenverkehrsrechtlichen Probleme, die das Landratsamt jüngst aufgeworfen habe, ausgeräumt. Nachfolgend erläutert Hauptamtsleiter Stärk die Flüchtlingsstatistik entsprechend der Mitteilungsvorlage. Bürgermeister Moser verdeutlicht, dass nach den aktuell vorliegenden Zahlen die Stadt Engen ihr Unterbringungssoll deutlich erfüllt habe. Er ist aber auch der Überzeugung, dass neben der Flüchtlingsunterbringung der allgemeinen Wohnungsknappheit begegnet werden müsse. Hierzu sei auch eine politische Diskussion in Gange, den sozialen Wohnungsbau zu stärken. Stadtrat Bernhard Maier fällt bei der Statistik auf, dass etliche Kommunen über 5.000 Einwohner ihrer Verpflichtung deutlich nicht nachkommen würden. Er bezeichnet mit dem Angebot des Projektes beim Bahnhöfle Neuhausen Engen als vorbildlich in der Unterstützung des Landkreises.

9.2 - Beteiligung der Stadtwerke an der Hegauwind

Bürgermeister Moser verweist auf ein Schreiben des Landratsamtes, in dem die Beteiligung der Stadtwerke an der Hegauwind genehmigt werde.

10 Anregungen und Anfragen

10.1 Altstadttaufzug

Stadtrat Peter Kamenzin ist aufgefallen, dass der Altstadttaufzug im kommenden Jahr 15 Jahre in Betrieb sei. Er könnte sich vorstellen, auf diese Einrichtung im Rahmen eines Feierabendhocks noch mehr Werbung zu machen. Bürgermeister Moser kann sich dies durchaus vorstellen.

10.2 Zusammenlegung Oktoberle mit Ökomarkt

Der Stadtrat Siegfried Ellensohn ist zu Ohren gekommen, dass der Ökomarkt und das Oktoberle zusammengelegt werden sollen. Bürgermeister Moser bestätigt diesen Umstand. So sei der

MEV auf die Stadt Engen zugekommen, das Oktoberle mit dem Ökomarkt zu vereinigen. Der Termin des Ökomarkts soll jedoch unverändert bleiben und dies sei auch dem MEV so mitgeteilt worden. Darüber hinaus werde dann mit dem Ökomarkt ein verkaufsoffener Sonntag einhergehen. Stadtrat Siegfried Ellensohn zeigt sich bezüglich der Terminfestlegung beruhigt, da die Landwirte, die den gesamten Marktplatz bewirten, mit einem Oktobertermin Probleme bekommen hätten.

10.3 Totholzprojekt im Gewinn Immisried in Welschingen

Stadtrat Armin Höfler habe erfahren, dass die Pappeln im Gewinn Immisried in Welschingen entrindet werden sollen und dort eine Totholzfläche entstehen soll. Kämmerer Mors führt aus, dass in Zusammenarbeit des städtischen Forst und des Umweltamtes hier ein Totholzkonzept umgesetzt werden soll, um das Ökopunktekonto zu erhöhen. Bürgermeister Moser signalisiert, dass Umweltbeauftragte Schramm und Bauverwaltungsleiterin Bezikofer in einer der kommenden TUA-Sitzungen die Thematik vorstellen sollen.

Unterzeichner/in:

Datum:

Johannes Moser
Bürgermeister

Patrick Stärk
Protokollführer

Lars Nilson
Stadtrat

Siegfried Ellensohn
Stadtrat
